



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
3003 Bern

abps@seco.admin.ch

Basel, 9. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, MaschV; SR 819.14); Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in rubrizierter Angelegenheit.

Der Kanton Basel-Stadt stimmt der Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen grundsätzlich zu.

Die Totalrevision der Maschinenverordnung dient der Umsetzung der neuen EU-Maschinenverordnung, die 2027 in Kraft treten wird, in das Schweizer Recht. Ziel ist es, das Schutzniveau in der Schweiz an die neuesten digitalen Entwicklungen anzupassen. Die Rechtsangleichung ist notwendig, um ein mit der EU gleichwertiges Schutzniveau sicherzustellen, was eine Voraussetzung für die Aktualisierung des entsprechenden Kapitels im Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) zwischen der Schweiz und der EU ist. Dadurch wird Schweizer Unternehmen ein erleichterter Zugang zum EU-Binnenmarkt ermöglicht.

Die EU knüpft eine Aktualisierung des MRA an die Ratifizierung des neu verhandelten Vertragspakets zwischen der Schweiz und der EU. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Schweiz diesen Vertrag frühestens im Jahr 2027, voraussichtlich jedoch erst 2028 ratifizieren wird. Sollte die Ratifizierung durch die Schweiz ausbleiben, ist mittelfristig nicht mit einer Aktualisierung des MRA zu rechnen. Entsprechend bleibt ungewiss, ob und zu welchem Zeitpunkt das MRA aktualisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die Revision der Maschinenverordnung zeitlich mit dem Entscheidungsprozess zum EU-Vertragspaket abgestimmt werden sollte und ob deren Inkraftsetzung idealerweise erst nach oder gleichzeitig mit der erfolgreichen Ratifizierung des Vertragspaketes mit der EU erfolgen kann. Auf diese Weise liesse sich vermeiden, dass Schweizer Unternehmen, die Maschinen in Verkehr bringen, bereits vorzeitig einer verschärften Regulierung unterliegen, ohne dass ihnen gleichzeitig ein erleichterter Zugang zum EU-Binnenmarkt offensteht. Insbesondere Unternehmen ohne EU-Bezug würden dadurch vor einer zusätzlichen regulatorischen Belastung geschützt.

Unternehmen, die Maschinen in die EU exportieren, müssen den damit verbundenen Mehraufwand sowieso ab Inkrafttreten der EU-Maschinenverordnung im Jahr 2027 tragen – unabhängig vom Schweizer Rechtsrahmen und unabhängig von einer Aktualisierung des MRA. Um zu vermeiden, dass diese Unternehmen während der Übergangsphase zwei unterschiedliche Standards einhalten müssen, könnte die Schweiz bis zum erfolgreichen Abschluss des Ratifizierungs-

prozesses sowohl die neue EU-Norm ab 2027 als auch die bisherige Schweizer Norm parallel anerkennen. Wir bitten Sie, diese Aspekte einer abgestimmten Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertragspakets mit der EU sorgfältig zu prüfen.

Ergänzend ist aus wirtschafts- und standortpolitischer Sicht hervorzuheben, dass klar definierte und ausreichend bemessene Übergangsfristen für Unternehmen – insbesondere KMU, Startups und innovationsorientierte Firmen – entscheidend sind, um Investitions- und Beschaffungssentscheide verlässlich zu planen. Basel-Stadt verfügt über zahlreiche Firmen, die mit Spezial-, Pilot- oder Prototypenmaschinen arbeiten, insbesondere im Pharma und Life-Sciences-Bereich. Für diese Unternehmen ist eine praxisnahe und verhältnismässige Umsetzung der revidierten Maschinenverordnung von hoher Bedeutung, damit Innovationsaktivitäten nicht unnötig beeinträchtigt werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Michael Mauerhofer, Leiter Bereich Arbeitsbedingungen (michael.mauerhofer@bs.ch; Tel. 061 267 87 78) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin